

1. Änderungssatzung zur

Satzung über die Gewährleistung von Aufwandsentschädigungen an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Großgemeinde Kolkwitz vom 24.09.2013

(Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 (1) und 28 (2) Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/ 07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.Dezember 2018, sowie des § 27 Abs.4 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz-BbgBkG) vom 24.Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr.09], S.197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018 (GVBl.1/18, [Nr. 12]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz in der Sitzung am 19.02.2019 wie folgt beschlossen:

§ 1 Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Die Satzung über die Gewährleistung von Aufwandsentschädigungen an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Großgemeinde Kolkwitz vom 24.09.2013 (Feuerwehrentschädigungssatzung) wird wie folgt geändert:

Die Bemessung der Entschädigung nach § 4 Feuerwehrentschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

Der Entschädigungsbeitrag wird wie folgt angehoben:

- (1) Der Gemeindebrandmeister erhält statt 100,00 €/Monat nunmehr 160,00 €/Monat.
- (2) Die Stellvertreter des Gemeindebrandmeisters erhalten statt 30,00 €/Monat nunmehr 80,00 €/Monat.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kolkwitz, den 19.02.2019

Karsten Schreiber
Bürgermeister